

Sitzung vom 19. Juni 1996

**1866. Interpellation (Kinderkrebsstation im Kinderspital: Unhaltbare bauliche Zustände)**

Kantonsrat Martin Mossdorf, Bülach, und Susanne Huggel, Hombrechtikon, haben am 22. April 1996 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Seit dem Jahre 1989 befassen sich die zuständigen Stellen des Kinderspitals mit der Sanierung und Erweiterung des Kinderspitals.

Bis Anfang 1993 waren das Leitbild zur Entwicklung des Kinderspitals, Bedarfsabklärung, Raumprogramm, Layoutplanung, Variantenstudien usw. zuhanden des Stiftungsrates und des Kantons vorzulegen.

Dass Massnahmen für eine Planung und Realisierung eines Neubaus für das Kinderspital so rasch als möglich etappenweise vorangetrieben werden müssen, geht auch aus einem Studienbericht von Hayek vom 22. Januar 1993 hervor.

Die räumliche Situation des Bereichs Onkologie am Kinderspital ist äusserst prekär. Das «Obere Haus» bedarf einer dringenden Sanierung. Die Räumlichkeiten genügen den heutigen Anforderungen an eine Bettenstation für die stationäre Behandlung von krebskranken Kindern nicht mehr.

Eine Anpassung der Räumlichkeiten an heutige medizinische Ansprüche lässt keine befriedigende Lösung zu und dürfte wesentlich teurer zu stehen kommen als ein Neubau. Spitalleitung und Gesundheitsdirektion haben schon lange Kenntnis von den prekären Zuständen. Auch der Stadtrat von Zürich bestreitet nicht, dass die Zustände der Gebäude unhaltbar sind. Die Neubauplanung ist dringend und notwendig. Das als baulich katastrophal eingestufte «Obere Haus» soll jedoch nach Ansicht der städtischen Denkmalpflege nicht einem Neubau weichen. Einem Abbruch wird nicht zugestimmt.

Eine Konfrontation zwischen Spitalleitung und der Stadt Zürich zieht sich nun bereits ein Jahr hin. Statt wie vorgesehen, dass 1998 die krebskranken Kinder eine verbesserte Situation vorfinden werden, verzögert sich dies um Jahre.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Anforderungen an die heutige Bettensituation für die Behandlung von krebskranken Kindern nicht genügen, dass die sanitären Verhältnisse in einem äusserst prekären Zustand sind?
2. Ist die Betreuung der krebskranken Kinder vor allem auch in psychologischer und psychosozialer Hinsicht noch gewährleistet?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit das «Obere Haus» umgebaut, abgebrochen und saniert werden kann? Welche Haltung nimmt die kantonale Denkmalpflege ein? Sind im Falle eines Scheiterns mit der Stadt Zürich Alternativlösungen vorgesehen?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass aufgrund der Hayek-Studie von 1993 ein Neubau nötig ist?
5. Welche Auswirkungen hat diese bauliche Situation bis heute auf das Personal?
6. Wie wird die Betreuung der krebskranken Kinder während der Umbauzeit wahrgenommen? Kann die Behandlung der Kinder in dieser Zeit im Triemlispital erfolgen?

In welchem Zeitraum ist mit einer Verbesserung zu rechnen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Martin Mossdorf, Bülach, und Susanne Huggel, Hombrechtikon, wird wie folgt beantwortet:

Das Kinderspital verfügt heute an seinem Standort in Zürich über 230 Betten. 1995 wurden rund 5500 Patienten stationär behandelt, davon rund 130 in der Station für krebskranke

Kinder. Diese Station ist zusammen mit weiteren Bettenstationen der Medizinischen Klinik in dem im Jahre 1933 fertiggestellten «Oberen Haus» untergebracht. Dieses Haus galt nach seiner Inbetriebnahme als modernstes, beispielhaftes Spitalgebäude mit idealen Bedingungen für Patienten und Personal. Inzwischen haben die medizinischen, pflegerischen und technischen Anforderungen an die Spitalinfrastruktur stark zugenommen.

Der stetige Anpassungs-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarf der Spitäler ist dem Regierungsrat bekannt. Er hat daher am 24. Juli 1991 das Gesuch zur Erstellung einer Gesamtplanung, welche als Grundlage für eine umfassende Sanierung des Spitals dienen soll, bewilligt und einen Staatsbeitrag gesprochen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Oktober 1995 die Gesamtplanung genehmigt und damit seitens des Kantons die notwendigen Voraussetzungen zur Erneuerung des Kinderspitals geschaffen.

Die Räume und die Infrastruktur der Onkologiestation im «Oberen Haus» wurden im Laufe der Jahre soweit möglich saniert und den medizinischen Bedürfnissen angepasst. Die Betreuung der krebskranken Kinder ist gewährleistet. Die heutige räumliche Situation bringt jedoch für Ärzte, Pflege-, Therapie- und Reinigungspersonal Mehraufwand und Behinderungen bei der Arbeit. Auch kann die Mitwirkung der Eltern am Betreuungsprozess nicht optimal gestaltet werden.

Die mehrjährigen Planungsarbeiten im Rahmen der Gesamtplanung haben gezeigt, dass als erste Bauetappe ein Neubau für die Medizinische Klinik zu erstellen ist. Das Neubauprojekt umfasst auch eine Onkologieabteilung, welche beste Voraussetzungen für die Pflege und Betreuung der krebskranken Kinder bieten wird. Die Realisierung des Gesamt-sanierungsprojektes verlangt einen Abbruch des «Oberen Hauses», da dieses Gebäude nicht mehr in ein betrieblich sinnvolles Sanierungsprojekt integrierbar ist. Diesem Abbruch steht jedoch die Unterschutzstellung durch den Stadtrat vom 18. Januar 1995 entgegen, welcher auf Antrag der zuständigen städtischen Denkmalpflege erfolgt ist. Gegen die Unterschutzstellung hat die Eleonorenstiftung, welche Rechtsträgerin des Spitals ist, fristgerecht rekuriert. Der Entscheid der Baurekurskommission wird in absehbarer Zeit erwartet. Parallel wurden Gespräche mit dem Baudepartement der Stadt Zürich geführt. Es muss eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen dem Auftrag zur optimalen gesundheitlichen Versorgung der kranken Kinder, der auch von der Stadt Zürich nicht bestritten wird, und den Ansprüchen der städtischen Denkmalpflege vorgenommen werden. Der Kanton unterstützt die Eleonorenstiftung in ihren Bemühungen gegen die Unterschutzstellung des «Oberen Hauses», da sich trotz intensiver Studien keine betrieblich und finanziell akzeptablen Alternativen zu dem vom Regierungsrat genehmigten Gesamtprojekt abzeichnen. Nach einer allfälligen Aufhebung der Unterschutzstellung wird es rund ein bis eineinhalb Jahre bis zum Vorliegen der Baubewilligung für die erste Etappe dauern.

Die Betreuung der krebskranken Kinder wie auch aller anderen Patienten der Medizinischen Klinik ist während der Umbauzeit gewährleistet. Natürlich müssen dabei sowohl von den Patienten als auch vom Personal Störungen durch Lärmimmissionen in Kauf genommen werden. Den speziellen Problemen für die Onkologiepatienten wird höchste Aufmerksamkeit geschenkt, und es werden die notwendigen Massnahmen bis Baubeginn eingeleitet. Eine vorübergehende Verlegung der onkologischen Patienten vom Kinderspital ins Stadtspital Triemli oder in ein anderes Spital ist aus medizinischen und betrieblichen Gründen nicht sinnvoll, da insbesondere diese Patienten auf die spezifische pädiatrische Infrastruktur des Kinderspitals angewiesen sind. Hingegen wird zurzeit die Erstellung eines Provisoriums auf dem Areal des Kinderspitals geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi